

111.1.11.09

Richtlinien für die Interdisziplinäre Vertiefungsarbeit im Studiengang Sekundarstufe II (Variante ‚Monofach‘)

Beschluss der Hochschulleitung vom 11. November 2009
(Stand vom 14.1.2016¹)

1. Rechtliche Grundlagen

- Gemäss EDK-Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen vom 4. Juni 1998 (mit Änderungen vom 28. Oktober 2005) müssen Monofachstudierende gleich wie Studierende des Zweifächerstudiengangs Studien im Umfang von 60 ECTS-Punkten absolvieren. Wegen des fehlenden Zweitfaches sind im Monofachstudiengang deshalb weitere Leistungen zu erbringen, um die Differenz zu den 60 ECTS-Punkten auszugleichen. Mit dem Verfassen einer Interdisziplinären Vertiefungsarbeit (8 ECTS-Punkte) erbringen die Studierenden einen Grossteil der zusätzlichen Leistungen (die ‚fehlende‘ Fachdidaktik umfasst 10 ECTS-Punkte).
- Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW vom 1. September 2015.

2. Zielsetzung

Die Interdisziplinäre Vertiefungsarbeit (IVA) dient dazu, in einem Bereich der berufsbezogenen Sekundarstufe II-Ausbildung einen persönlichen thematischen Schwerpunkt zu setzen. Dazu erweitern und vertiefen die Studierenden das entsprechende Wissen, indem sie eigenständig eine Fragestellung oder Hypothese im Sinn des forschenden Lernens bearbeiten und dabei wissenschaftliche Erkenntnisse mit der Berufspraxis auf der Sekundarstufe II verbinden. Dies bedeutet, dass sie zu einer fachdidaktischen oder pädagogischen Fragestellung selbständige Untersuchungen und Recherchen durchführen, das gewonnene Wissen in prägnanter Form darstellen, nachprüfbar dokumentieren und eigenständig reflektieren (begründen, erklären, Bezüge herstellen, verschiedene Standpunkte darstellen usw.). Für die Arbeit werden 8 ECTS-Punkte vergeben, was einer Arbeitszeit von 240 Arbeitsstunden entspricht.

3. Voraussetzungen

Vor oder während der IVA muss ein Methodenseminar aus dem spezifischen bereichsdidaktischen Forschungswerkstätten-Angebot des Studiengangs Sekundarstufe II besucht werden (die/der Leitende der Professur, der die Betreuungsperson angehörig ist, bestimmt Details und ist berechtigt, Studierende von dieser Auflage zu befreien). Zudem müssen die Studierenden bei der Einreichung des Projektplans und der Abgabe der IVA immatrikuliert sein.

4. Themenwahl

Das Thema wird aus einem Bereich der Fachdidaktik (inkl. Bereichsdidaktik), den Erziehungswissenschaften oder der beruflichen Praxis gewählt mit einem klaren Berufsbezug zu den Prozessen des Lehrens und Lernens der Sekundarstufe II. Als ‚Kompensationsleistung‘ für das fehlende zweite Fach werden in der IVA entweder aus dem Monofach heraus fächerübergreifende Bezüge (zu anderen Fächern oder zu Erziehungswissenschaften) bearbeitet oder spezifische fachliche Fragestellungen fach- oder bereichsdidaktisch vertieft.

Themenvorschläge können sowohl von den Studierenden als auch von den Dozierenden eingebracht bzw. ausgeschrieben werden. Die Studierenden wählen das Thema entweder

- individuell in Absprache mit Dozierenden des Studiengangs Sekundarstufe II oder

¹ Ersetzt Fassung vom 9.9.2011(Änderungen rechtskräftig ab FS 2016).

- im Zusammenhang mit einer Themenausschreibung von Dozierenden, z.B. im Rahmen von laufenden oder geplanten Forschungsprojekten. Diese Ausschreibungen sind auf Moodle² publiziert.

Arbeiten, die eine Beteiligung von Kindern, unmündigen Jugendlichen oder in ihrer Urteilsfähigkeit eingeschränkten Personen vorsehen, sind vorab auf ihre ethische Unbedenklichkeit hin zu prüfen.³

5. Betreuungsperson

Die Arbeit wird themenbezogen in der Regel von einer/einem Fachdidaktik-Dozierenden des Diplomstudiengangs Sekundarstufe II betreut und beurteilt. Ist von der Projektplanung her eine umfangmässig erhebliche erziehungswissenschaftliche Ausrichtung vorgesehen, so ist die zusätzliche Begleitung durch eine/n Dozierende/n der Erziehungswissenschaften erforderlich. Diese zweifache Betreuung wird im Sinne des Teamteachings durchgeführt.

6. Form

Die Arbeit kann in verschiedenen Formen realisiert werden. Möglich sind schriftliche Arbeiten, aber auch andere ‚Produkte‘ wie beispielsweise ein Film, eine CD-Rom oder ein Objekt, deren Konzeption, Entwicklung und Entstehung schriftlich dokumentiert wird.

Falls das Produkt eine schriftliche Arbeit ist, umfasst diese ca. 30 bis 50 Seiten Text (Schriftgrösse 12 bei 1-fachem Zeilenabstand) plus evtl. Anhänge (Materialien) und enthält die üblichen Elemente:

- Titelseite (vollständiger Titel der Arbeit, Art der Arbeit, Ort und Datum, Name und Adresse des Verfassers bzw. der Verfasserin, Angabe des Instituts, Name der betreuenden Person)
- Abstract (kurze Zusammenfassung der Arbeit, zirka eine A4-Seite)
- evtl. Vorwort
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung (Einführung ins Thema, zentrale Fragestellung, Aufbau der Arbeit)
- Hauptteil (Argumentationsgang)
- Schluss (evtl. kurze Zusammenfassung und Beantwortung der Fragestellung)
- Literaturverzeichnis
- ev. Anhang

Die spezifische Gestaltung und der Umfang der Arbeit besprechen der/die Verfasser/in der Arbeit und die Betreuungsperson zu Beginn der IVA und legen das Vereinbarte schriftlich fest.

Die IVA kann auch als Gemeinschaftsarbeit verfasst werden. In diesem Fall müssen die Studierenden in der Arbeit ihre spezifischen Arbeitsleistungen ausweisen, je einzeln ihren Arbeitsprozess reflektieren und bestätigen, dass ihre Leistung im Rahmen der erforderlichen 240 Arbeitsstunden (8 ECTS-Punkte) erfolgt ist.

7. Projektplan und Start

Der/die Studierende formuliert einen Projektplan (vgl. Anhang 1) mit folgenden Elementen:

- Arbeitstitel
- Vorläufiges Inhaltsverzeichnis bzw. vorläufige Struktur
- Zielsetzung
- Ausgearbeitete Fragestellung(en) bzw. Hypothese(n)
- Angaben zum methodischen Vorgehen: Untersuchungsobjekt, Stichprobe, Erhebungs- und Auswertungsinstrumente
- Vorläufige Bibliographie
- Provisorischer Zeitplan inkl. Zeitpunkt für das Reporting gegenüber der Betreuungsperson

Der Projektplan wird der Betreuungsperson vorgelegt und muss von ihr sowie von der Leitung der Professur genehmigt werden. Die ethische Unbedenklichkeit ist zu prüfen. Allfällige Anpassungen

² Zum Moodle-Kursraums zu Bachelor- und Masterarbeiten siehe: <https://moodle.fhnw.ch/course/view.php?id=2269>

³ Vgl. das "Reglement zur Gewährleistung der ethischen Unbedenklichkeit" sowie das "Formular für Vorprojekte oder studentische Qualifikationsarbeiten zur Gewährleistung der ethischen Unbedenklichkeit" mit Selbstdeklaration, siehe: <https://www.fhnw.ch/ph/intranet/mitarbeitende/forschung-entwicklung/besondere-sorgfaltspflicht/standards>.

von Beurteilungskriterien werden im Projektplan festgehalten. Der Projektplan wird von der/dem Studierenden, der Betreuungsperson und der Leitung der Professur unterzeichnet. Die Anmeldung durch die Kanzlei erfolgt nach Genehmigung des Projektplanes direkt im Event.

8. Abgabe

Die Arbeit ist innerhalb eines Jahres – gerechnet ab Datum der formellen Genehmigung des Projektplans – abzuschliessen. In speziellen Situationen (Krankheit, nicht delegierbare Familienpflichten, Militär) kann bei der Betreuungsperson ein Gesuch (mit Belegen) um eine einmalige Verlängerung eingereicht werden. Die Verlängerung muss zeitlich unmittelbar beim Vorliegen einer speziellen Situation beantragt werden. Die Zeitdauer der Verlängerung beträgt maximal zwei Monate.

Die IVA ist im Falle der Diplomierung Ende Frühlingsemester (August/ September) bis spätestens Ende Juni, bei der Diplomierung Ende Herbstsemester (Januar/ Februar) bis spätestens Ende November in der nachfolgend beschriebenen Art einzureichen. Die Bewertung der Arbeit erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Arbeit.

Die IVA muss in einer elektronischen und in einer gedruckten Ausfertigung eingereicht werden.

Elektronische Ausfertigung

Die elektronische Ausfertigung muss in der Kanzlei eingereicht werden. Dafür ist eine E-Mail mit zwei Beilagen zu schicken:

- pdf-Dokument der vollständigen Arbeit (keine Einzeldokumente z.B. für das Titelblatt!). Das Dokument ist wie folgt zu beschriften: [Abkürzung Typ der Arbeit]_[Datum in sechsstelliger Form, wobei zuerst das Jahr, dann der Monat und dann der Tag aufgeführt wird]_[Name und Vorname der Studentin/des Studenten];
Beispiel: IVA_111206_Müller Nikolaus.pdf
- Word-Dokument mit einem Abstract (max. 3'000 inkl. Leerzeichen) Das Dokument ist wie folgt zu beschriften: [Abkürzung Typ der Arbeit][Abstract]_[Datum in sechsstelliger Form, wobei zuerst das Jahr, dann der Monat und dann der Tag aufgeführt wird]_[Name und Vorname der Studentin/des Studenten];
Beispiel: IVAAbstract_111206_Müller Nikolaus.doc

Der Eingang der elektronischen Dokumente wird von den Kanzleien mit Kopie an die Betreuungsperson bestätigt. Bei unvollständigen Datenlieferungen oder fehlerhaft angeschriebenen Dokumenten wird das Mail retourniert.

Gedruckte Ausfertigung

Die gedruckte Ausfertigung muss der Betreuungsperson direkt abgegeben werden. Dabei ist eine Redlichkeitserklärung beizulegen (vgl. Anhang 1 und 2).⁴ Verstösse gegen den Grundsatz der Lauterkeit in der Wissenschaft können zu einem Disziplinarverfahren führen.

Alle IVA werden in die Datenbank für Qualifikationsarbeiten der PH FHNW aufgenommen. Die Arbeiten der jeweils vergangenen 5 Jahre, die mit einer Note von mindestens 5 bewertet wurden, sind für alle Studierenden einsehbar. Dozierende haben Einsicht in alle Arbeiten der letzten 5 Jahre.

IVA unterstehen der Gesetzgebung über das Urheberrecht. Urheberrechte werden originär erworben, d.h. mit der Schöpfung des Werkes entsteht und bleibt das Recht bei der Urheberin/beim Urheber. Eine Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten (u.a. Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Vorführ- und Senderechte) bedürfen einer vertraglichen Vereinbarung mit der Urheberin/dem Urheber. Möchte eine Betreuungsperson die Arbeit einer Studentin/eines Studenten öffentlich zugänglich machen (z.B. über die Publikation auf der Webseite der entsprechenden Organisationseinheit), muss sie/er dafür eine schriftliche Einverständniserklärung der Studentin/des Studenten einholen. Eine Vorlage dafür ist auf dem Studierendenportal zu finden.

⁴ Vgl. dazu insbesondere Studien- und Prüfungsordnung PH FHNW, §11 und die Richtlinien zum Umgang mit Plagiaten (Rechtserlass 111.1.11.08).

9. Bewertung

Die Bewertung der Arbeit erfolgt auf der Grundlage des vereinbarten Projektplans sowie auf den in den Punkten 2 und 4 formulierten Rahmenbedingungen. Die Kriterien, die im Raster des Anhangs 1 dieser Richtlinien zusammengestellt sind, können zudem als Orientierung dienen. Der/die Verfasser/in hat die Möglichkeit, vor der definitiven Abgabe der Arbeit eine allgemeine Zwischeneinschätzung durch die Betreuungsperson einzuholen.

Innert 30 Tagen nach Einreichung der Arbeit - die Frist beginnt mit der Aushändigung der gedruckten Fassung zu laufen (persönliche Übergabe oder Poststempel bei Zustellung per Post) - erstellt die Betreuungsperson eine schriftliche Beurteilung, die sie von der zuständigen Professur gegenzeichnen lässt. Anschliessend erläutert die Betreuungsperson dem/der Verfasser/in die Beurteilung mündlich und legt die Note gemäss § 7 der Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW vom 1. September 2015 fest. Die Studentin/der Student erhält am Ende des Gesprächs von der Betreuungsperson die auf den Gesprächstermin datierte Verfügung der Bewertung, welche mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen ist. Eine Kopie der Verfügung wird durch die Betreuungsperson in der Kanzlei abgegeben.

Die verfügte Bewertung kann binnen 14 Tagen bei der zuständigen Institutsleiterin/dem zuständigen Institutsleiter mittels Rekurs angefochten werden. Die Institutsleiterin/der Institutsleiter prüft den Rekurs sowohl materiell, indem sie/er eine Zweitbegutachtung⁵ durch eine andere Dozentin/einen anderen Dozenten beauftragt, als auch formell und eröffnet einen begründeten Rekursentscheid. Dieser Entscheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

In Bezug auf das weitere Verfahren gelten die Regelungen der Prozessbeschreibung ‚Rechtsmittel und Instanzenweg im Rekurs- und Einspracheverfahren der PH FHNW‘ vom 12. Januar 2011 (Erlass-Nr. 111.11.11.01).

Muss eine IVA wiederholt werden, muss dies zu einem anderen fachlichen Thema erfolgen.

10. Schlussbestimmung

Die vorliegenden Richtlinien ersetzen die Fassung vom 9. September 2009.

Anhang 1: Projektplan IVA

Anhang 2: Kriterienraster für die Beurteilung (Auszug aus Richtlinien und Manual Bachelor- und Masterarbeit, Ziffer 6.2, 111.1.11.07)

Anhang 3: Redlichkeitserklärung für Einzelarbeit

Anhang 4: Redlichkeitserklärung für Partner- und Gruppenarbeit

Anhang 5: Administrative Begleitung von interdisziplinären Vertiefungsarbeiten

⁵ Im Falle einer Zweitbegutachtung errechnet sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Gutachten. Bei einer Abweichung beider Gutachten um mehr als einen Notenpunkt setzt die Institutsleiterin/der Institutsleiter die Gesamtnote innerhalb des von den beiden Gutachtenden festgelegten Notenspektrums. (rechtskräftig ab 29.2.2016)

Projektplan für die Interdisziplinäre Vertiefungsarbeit

Arbeitstitel	
Vorläufiges Inhaltsverzeichnis bzw. vorläufige Struktur	
Zielsetzung	
Ausgearbeitete Fragestellung/en, Ausgangshypothese	
Methodisches Vorgehen	
Vorläufige Bibliographie	

Vereinbarte Reporting-Termine	
Arbeitsbeginn	
Name und Unterschrift der/s Studierenden	
Name und Unterschrift der betreuenden Lehrperson	
Name und Unterschrift der Leiterin/des Leiters der Professur	

Anhang 2 zu Richtlinien IVA 111.1.11.09

Kriterien	vollständig erfüllt	weitgehend erfüllt	ansatzweise erfüllt	nicht erfüllt
1 Thema und Methode				
1.1 Problemstellung	präzise Fragestellung, deren Formulierung fachspezifischen Methodenstandards entspricht (z. B. empirisch überprüfbare Hypothese bzw. strukturierte Sequenz explorativer Leitfragen)	relativ globale Fragestellung, deren Formulierung den gewählten Methodenstandards nicht in allen Aspekten entspricht	eigene Fragestellung erkennbar, aber keine stringente Zuordnung zu einem Methodenstandard	Fragestellung unklar, Methodenwahl inkonsistent oder nicht erkennbar
1.2 Relevanz für das Berufsfeld	Die Relevanz der Fragestellung für die Praxis bzw. das Berufsfeld wird explizit und plausibel aufgezeigt	Die Relevanz der Fragestellung für die Praxis bzw. das Berufsfeld ist gegeben und es finden sich Hinweise darauf	Die Relevanz der Fragestellung für die Praxis bzw. das Berufsfeld könnte sichtbar gemacht werden, die Arbeit zeigt sie allerdings nicht auf	Die Fragestellung weist keinerlei Relevanz für das Berufsfeld bzw. die Praxis auf
1.3 Theoriereflexion	selbständige Verarbeitung der relevanten und aktuellen Fachliteratur in eigener Synopse dargestellt, mehrere wesentliche Aspekte des Themas sind erfasst	selbständige Verarbeitung vielfältiger Fachliteratur in eigener Synopse dargestellt, vereinzelte wesentliche Aspekte des Themas nicht erfasst	mehrere fachliterarische Ansätze berücksichtigt, Querverweise und Bezüge hergestellt, mehrere wesentliche Aspekte des Themas nicht erfasst	einzelne fachliterarische Ansätze hinzugezogen, additiv wiedergegeben, ohne Querverweise, die wesentlichen Aspekte des Themas nicht erfasst
1.4 Konsistenz der Terminologie	Terminologie explizit definiert und konsistent gehandhabt	Terminologie nicht durchgehend definiert, nicht immer konsistent gehandhabt	Terminologie nur sporadisch definiert, zu weiten Teilen inkonsistent	Terminologie nicht definiert, inkonsistent
1.5 Konstruktion des Untersuchungsgegenstandes	Konstruktion des Quellen-Korpus resp. des Datenerhebungsverfahrens explizit begründet. Operationalisierungen nehmen explizit Bezug auf theoretische Grundlegung	Konstruktion des Quellen-Korpus resp. des Datenerhebungsverfahrens summarisch beschrieben, Operationalisierungen summarisch dargelegt	Konstruktion des Quellen-Korpus resp. des Datenerhebungsverfahrens hat nur impliziten Bezug zur theoretischen Grundlegung	Konstruktion des Quellen-Korpus resp. Datenerhebungsverfahrens hat keinen Bezug zur theoretischen Grundlegung

Kriterien	vollständig erfüllt	weitgehend erfüllt	ansatzweise erfüllt	nicht erfüllt
2 Ergebnisse				
2.1 Nachvollziehbare Auswertung der Daten	Auswertungsverfahren explizit kommentiert (Vor- und Nachteile) und gut nachvollziehbar beschrieben	Auswertungsverfahren nachvollziehbar beschrieben	Auswertungsverfahren angedeutet	keine Beschreibung des Auswertungsverfahrens
2.2 Übersichtliche Strukturierung und Leserführung	klare, auf dem methodischen Ansatz begründete Gliederung (Aufbau, Textlogik) und kohärente sprachliche Leserführung (roter Faden)	sinnvoll gegliedert und vernetzt, aber kohärente Lesbarkeit teilweise erschwert	wenig strukturiert, Zusammenhänge nur angedeutet. Kohärente Lesbarkeit oft erschwert	nicht strukturiert, zusammenhanglos. Verständlichkeit durch Inkohärenzen gefährdet
2.3 Argumentation	Argumente herausgearbeitet, stringent aus den Untersuchungsschritten hervorgehend	Argumente herausgearbeitet, logisch formuliert, Begründungszusammenhänge ausformuliert	Argumente herausgearbeitet, aber nicht immer in Zusammenhang gestellt, nicht immer belegt	Begründungszusammenhänge angedeutet, aber nicht explizit sichtbar gemacht
2.4 Visualisierung	Diagramme, Tabellen, Bilder, Zitate etc. mit erkennbarer Funktion eingesetzt (Klärung, Zusatzinformation, Verstärkung, Emotionalisierung, Konkretisierung, Übersicht)	Visualisierungsmittel meist funktional eingesetzt, z. T. nur illustrierend resp. Chancen der Veranschaulichung bisweilen nicht genutzt	Visualisierungsmittel meist unnötig illustrierend eingesetzt und/oder Chancen der Veranschaulichung kaum genutzt	weitgehend dysfunktionale Verwendung von Visualisierungsmitteln
2.5 Theoretische und praktische Schlussfolgerungen	die Befunde werden im Lichte der Fragestellung interpretiert, Bedeutung im wissenschaftlichen Diskurs und für die Praxis werden formuliert und weiterführende Fragen werden gestellt	die Befunde werden im Lichte der Fragestellung interpretiert, Bedeutung im wissenschaftlichen Diskurs und für die Praxis werden formuliert	die Befunde werden im Lichte der Fragestellung interpretiert, Bedeutung im wissenschaftlichen Diskurs oder für die Praxis werden nicht formuliert	die Befunde werden interpretiert, aber nicht auf die Fragestellung bezogen
2.6 Verallgemeinerbarkeit	Es wird kritisch diskutiert, inwiefern die Ergebnisse verallgemeinerbar sind	Zur Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse finden sich nachvollziehbare, aber nicht vollständige Hinweise	Es finden sich vereinzelte Hinweise zur Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse	Die Verallgemeinerbarkeit wird nicht thematisiert

Anhang 3 zu Richtlinien IVA 111.1.11.09

Interdisziplinäre Vertiefungsarbeit in den Studiengängen der Pädagogischen Hochschule FHNW

Redlichkeitserklärung für Einzelarbeiten⁶

Hiermit erkläre ich,

(Name, Vorname/n)

dass ich die Arbeit mit dem Titel

selbständig und nur mit den angegebenen Quellen und erlaubten Hilfsmitteln geschrieben habe und dass alle Zitate kenntlich gemacht sind.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

⁶ Vgl. dazu Studien- und Prüfungsordnung PH FHNW, §11 und die Richtlinien der PH FHNW zum Umgang mit Plagiaten (Rechtserlass 111.1.11.08).

Anhang 4 zu Richtlinien IVA 111.1.11.09

Interdisziplinäre Vertiefungsarbeit in den Studiengängen der Pädagogischen Hochschule FHNW

Redlichkeitserklärung für Partner- und Gruppenarbeiten⁷

Hiermit erklären wir,

_____,
(Name, Vorname/n)

_____,
(Name, Vorname/n)

dass wir die Arbeit mit dem Titel

_____ ,

selbständig und nur mit den angegebenen Quellen und erlaubten Hilfsmitteln geschrieben haben und dass alle Zitate kenntlich gemacht sind. Weiter bestätigen wir, dass die vorliegende Arbeit zu gleichen Teilen von uns allen erstellt wurde.

_____,
(Ort, Datum)

_____,
(Unterschrift)

_____,
(Ort, Datum)

_____,
(Unterschrift)

⁷ Vgl. dazu Studien- und Prüfungsordnung PH FHNW, §11 und die Richtlinien der PH FHNW zum Umgang mit Plagiaten (Rechtserlass 111.1.11.08).

Anhang 5 zu Richtlinien IVA 111.1.11.09

Administrative Begleitung von interdisziplinären Vertiefungsarbeiten

	Studierende/r	Betreuer/in der Arbeit	Kanzlei	Assistenz Professur	ZSA
Projektplan (PP)	PP ausfüllen, unterzeichnen	PP gemeinsam mit Leitung der Professur unterzeichnen	Kopie ablegen Meldung an ZSA		
Antrag auf Verlängerung	Antrag auf Verlängerung verfassen, unterzeichnen	Kopie an Kanzlei schicken Zeitdauer der Verlängerung festlegen, Bewilligung auf Verlängerung unterzeichnen Kopie an Kanzlei schicken	Kopie ablegen		
Belegen			Anmeldung auf den IVA-Anlass vornehmen.		Modulanlass duplizieren und Betreuer/in zuweisen
Abgabe	Arbeit fristgemäss in gedruckter Ausführung an Betreuungsperson (inkl. Redlichkeitserklärung) und in elektronischer Ausführung inkl. Abstract per Mail bei Kanzlei einreichen	Arbeit und Redlichkeitserklärung entgegennehmen	Mail mit Arbeit und Abstract entgegennehmen Prüfung, ob Person auf Modulanlass angemeldet ist Eingang mit cc an Betreuungsperson bestätigen Anmeldung <u>nicht</u> erfolgt: alle eingereichten Unterlagen zurück an Studierende/r		
Beurteilung	Schriftliche Verfügung der Bewertung empfangen	Arbeit schriftlich bewerten (Vorlage Beurteilungsblatt in Moodle) Bewertung mündlich erläutern und Verfügung der Beurteilung mit Rechtsmittelbelehrung abgeben. (Gedrucktes Exemplar der Arbeit kann behalten werden) Kopie der Verfügung der Bewertung an Kanzlei schicken Bewertung eintragen in Eventoweb Kopie der Bewertung und Arbeitsstundenmeldung an Assistenz Professur schicken	Schriftliche Bewertung ablegen Titel der Arbeit eintragen in Evento (Anmeldedetail im Studienjahrgang) Aufnahme der Arbeit in die Datenbank für Qualifikationsarbeiten	Arbeitsstundenmeldung verarbeiten	